

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 22.01.2018

Drucksache Nr.: **18/0025**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	13.03.2018	öffentlich / Entscheidung
Rat	14.03.2018	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Beschlussfassung zur Realisierung eines viergruppigen Kita-Neubaus und von Verselbständigungsapartements in Sankt Augustin-Niederpleis

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dass

1. die Errichtung einer Kindertageseinrichtung, in der die bereits bestehende Kita KIKU Wunderland in Trägerschaft der Kinderzentren Kunterbunt sowie
2. die Einrichtung von Verselbständigungsapartements, die durch die Kinder- und Jugendhilfe Hollenberg betrieben werden

auf dem städtischen Grundstück Pleistalstraße / Hauptstraße bedarfsgerecht ist und bittet den Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin stellt das städtische Grundstück Pleistalstraße / Hauptstraße für die Nutzung als Kindertageseinrichtung und für die Einrichtung von Verselbständigungsapartements im Rahmen der Jugendhilfe zur Verfügung und beauftragt die Verwaltung eine Ausschreibung vorzubereiten, mit dem Ziel, das Grundstück an einen Investor in Erbpacht zu vergeben, der sich verpflichtet, eine entsprechende Immobilie zu erstellen.'

Sachverhalt / Begründung:

Zu 1. Neubau einer viergruppigen Kindertageseinrichtung

Der Jugendhilfeausschuss hat am 08.03.2016 die Fortschreibung der mittel- bis langfristigen Ausbauplanung für die Kindertagesbetreuung in Sankt Augustin beschlossen (DS 16/0024).

Ebenso wurden in dieser Sitzung der Bedarf und die Notwendigkeit zum Neubau einer viergruppigen Einrichtung festgestellt.

Aufgrund der hohen Nachfrage nach Plätzen wurde bereits zum Kindergartenjahr 2016/17 in der ehemaligen Grundschule Freie Buschstraße eine dreigruppige Kindertageseinrichtung als Vorlaufkita eingerichtet. Diese Einrichtung wird von der Kinderzentren Kunterbunt gGmbH betrieben und kann aufgrund der baulichen Gegebenheiten zurzeit nur ü3-Kinder betreuen.

Die Baugenehmigung für die provisorische Unterbringung an der Freien Buschstraße ist befristet und die pädagogischen Angebote insbesondere im Außengelände sind deutlich eingeschränkt.

Die zwischenzeitliche Planung eines Neubaus durch einen Investor auf dessen Grundstück musste nach langwierigen Verhandlungen leider aufgegeben werden. Seither hat die Verwaltung intensiv nach alternativen Flächen in Niederpleis gesucht und darüber in verschiedenen Gremien, aufgrund der Eigentumsfragen nicht-öffentlich berichtet. Zwischenzeitlich wurde jedoch ein städtisches Grundstück identifiziert, das von Lage und Fläche für eine viergruppige Kita geeignet ist.

Ein Kartenauszug sowie ein entsprechendes Luftbild sind zur Veranschaulichung beigelegt (s. Anlage). Für den Bereich existiert keine verbindliche Bauleitplanung. Es gilt § 34 BauGB, wonach sich ein Vorhaben in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen und die Erschließung gesichert sein muss. Der Flächennutzungsplan stellt die Fläche als gemischte Baufläche im Nahversorgungsbereich Niederpleis dar (s. Anlage). Im Süden grenzt das Landschaftsschutzgebiet an.

Die Erschließung muss von der Hauptstraße aus erfolgen, da die Pleistalstraße eine anbaufreie Straße ist. Weiterhin besteht eine Zuwegungsbaulast zugunsten des östlich benachbarten Grundstücks. Eigentümer des Grundstücks ist die Stadt Sankt Augustin. Baurechtlich könnte dort eine Genehmigung ohne B-Plan nach dem BauGB erfolgen. Die Errichtung der Kindertageseinrichtung würde im ersten und zweiten Geschoss des Gebäudes erfolgen.

Aus städtebaulicher Sicht ist jedoch erforderlich ein drittes Geschoss zu errichten und einer anderweitigen Nutzung zu zuführen.

Zu 2. Errichtung von vier Verselbständigungsappartements

Zum Stichtag 31.12.2016 lebten 268 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus Sankt Augustin in Einrichtungen der stationären Jugendhilfe und Pflegefamilien, da ihre angemessene Versorgung und Erziehung in ihren Familien nicht mehr sichergestellt werden konnte oder es zu Überforderungssituationen gekommen ist, die ein Eingreifen der Jugendhilfe notwendig machten.

Von den insgesamt 268 untergebrachten jungen Menschen waren 21 über 18 Jahre alt. Durch die große Anzahl (35) unbegleiteter minderjähriger Ausländerinnen und Ausländer (UMA) von denen viele in absehbarer Zeit die Volljährigkeit erreichen oder schon erreicht haben, wird sich die Zahl der Hilfen für junge Volljährige jedoch zukünftig noch deutlich erhöhen.

Gemäß § 41 SGB VIII Recht der Kinder und Jugendhilfe, ist einem jungen Volljährigen Hilfe zur Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung zu gewähren, wenn und solange die Hilfe auf Grund der individuellen Situation des jungen Menschen notwendig ist. Die Hilfe wird in der Regel nur bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres gewährt; in begründeten Einzelfällen soll sie für einen begrenzten Zeitraum darüber hinaus fortgesetzt werden.

In Deutschland verlassen junge Erwachsene im Durchschnitt mit 24 Jahren ihr Elternhaus. In der Regel gut vorbereitet und immer mit der Option sich bei Mama und oder Papa Hilfe holen zu können, wenn's mal eng wird.

Jugendliche in Heimen und Pflegefamilien hingegen müssen besondere Entwicklungsaufgaben meistern, da sie mindestens einen, oft sogar mehrere Brüche in ihrer Biografie aufweisen. Die Möglichkeit nach Ende der Maßnahmen nochmals auf die bestehenden und vertrauten Netzwerke zurück zu greifen besteht oftmals nicht oder nur eingeschränkt.

Damit die im Rahmen der Jugendhilfemaßnahmen bisher erreichten Ziele nicht gefährdet werden, kommt dem Prozess der Überleitung in die Selbstständigkeit daher besondere Bedeutung zu.

Die Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen e.V. (IGFH) und die Universität Hildesheim haben folgende Thesen einer guten Praxis für die Arbeit mit den sogenannten Care Leavern formuliert:

- Nicht mehrere Übergangsprozesse parallel einleiten
- Partizipation im Sinne von Selbstverantwortung und Selbstbestimmung fördern
- Netzwerke stärken/Gruppenangebote erweitern
- Reversible und flexible Übergänge aus Erziehungshilfen ermöglichen
- Bildung als Aufgabe der Erziehungshilfe besser verwirklichen
- Abschiede vorbereiten und Abschiednehmen lernen
- Orte des Zurückkommens schaffen
- Bindungen ermöglichen und erhalten durch Ehemaligenarbeit und Patenschaften
- Infrastruktur für Hilfen aus einer Hand verbessern

Auf dieser Grundlage wurden und werden die pädagogischen Konzepte vom Jugendamt der Stadt Sankt Augustin und den langjährigen Kooperationspartnern in der Region im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten stetig weiterentwickelt.

Die pädagogischen Konzepte stoßen jedoch dort an ihre Grenze, wo die für die Arbeit erforderlichen Räume nicht zur Verfügung stehen.

Der notwendige Ausweitung von Kinder- und Jugendwohngruppen durch den insgesamt gestiegenen Bedarf an stationären Unterbringungen steht eine nahezu konstant kleine Anzahl von Verselbständigungsapartments gegenüber, die von Jugendhelfeträgern bereitgestellt und betreut werden können. Aufgrund des Mangels an bezahlbaren Flächen, des sehr aufgeheizten Immobilienmarktes, des allgemeinen Drucks, Wohnraum zu schaffen und aufgrund der eingeschränkten Bereitschaft von Nachbarschaften, junge Menschen in ihrem Lebensumfeld wohnen zu haben, ist ein Ausbau in der Regel noch schwieriger als die Einrichtung von Wohngruppen. Dies führt in der Konsequenz dazu, dass junge Menschen aktuell zurzeit länger in Wohngruppen verbleiben und damit wertvolle Zeit für die Verselbständigung verlieren.

Über die erforderliche Bebauung des zweiten Obergeschosses ergibt sich nun die Option über der zweigeschossigen Kita 4 bis 5 Apartments sowie ein Büro für die pädagogischen Fachkräfte unterzubringen. Der Zugang würde über einen separaten Eingang erfolgen.

Das Landesjugendamt als zuständige Aufsichtsbehörde steht der Kombination der verschiedenen Jugendhilfeangebote offen und positiv gegenüber. Aus Sicht der Fachverwaltung hat der Standort folgende Vorteile:

- Zentrale Ansiedlung des Projektes mit einer guten Nahverkehrsanbindung und jugendbezogene Infrastruktur im Stadtteil
- Keine unmittelbaren Nachbarn, die junge Menschen in der Nachbarschaft ablehnen
- Pädagogisches Setting mit Synergieeffekten mit dem Kitaträger

- Erstmalige Chance, einen schon seit Jahren drängenden Bedarf der Jugendhilfe sicherzustellen, da die Stadt als Eigentümerin des Grundstückes entscheiden kann, ob das Projekt realisiert wird
- Indem ein Träger Jugendwohngruppen und verstärkt Verselbständigungsprojekte unter einem Dach anbietet, ist eine Verzahnung der Verselbständigungsschritte und der Erhalt von bestehenden pädagogischen Beziehungen möglich

Der Mangel an Verselbständigungsapartments ist seit mehreren Jahren bekannt. Der Ausbau der Verselbständigungsangebote wurde bereits im November 2014 im Unterausschuss Leistungen für Kinder, Jugendliche und junge Menschen im Rahmen der Hilfen zur Erziehung vorgestellt. Ziel war es, dass die Bereitstellung zusätzlicher Plätze in Trägerschaft der Kinder- und Jugendhilfe Hollenberg, die in Bezug auf die Unterbringung von Jugendlichen Hauptkooperationspartner des Jugendamtes ist, erfolgt und dass die Stadt den Träger bei der Suche nach geeigneten Grundstücken / Immobilien unterstützt. Der Ausschuss sprach sich seinerzeit ausdrücklich für eine weitere gemeinsame Zusammenarbeit mit der Kinder- u. Jugendhilfe Hollenberg in diesem Bereich aus.

Viele Gespräche des Trägers und des Jugendamtes mit Investoren, Gespräche mit gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaften, Wirtschaftsförderern etc. führten jedoch im Ergebnis nicht zum gewünschten Erfolg. Eine Anmietung von Apartments auf dem freien Wohnungsmarkt erwies sich als völlig aussichtslos, da zum einen passende Immobilien mit einer zentralen und guten Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr nicht zur Verfügung stehen oder junge Menschen ganz bewusst nicht in der Nachbarschaft gewünscht sind. In der Kombination notwendiger Kindertagesbetreuung und erforderlichem Ausbau von Verselbständigungsmöglichkeiten für junge Menschen innerhalb der stationären Jugendhilfe stellt das Projekt am Niederpleiser Kreisel eine einmalige Chance dar.

Die Information und Beteiligung der Bürger erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung am 26.02.2018 um 20:00 Uhr im Pfarrsaal der kath. Sankt Martinus Kirchengemeinde in Niederpleis.

In Vertretung

Ali Doğan
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral.
 hat finanzielle Auswirkungen.

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf _____ €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan _____ zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits _____ € veranschlagt; insgesamt sind _____ € bereit zu stellen. Davon entfallen _____ € auf das laufende Haushaltsjahr.

Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.

Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion